

Zeitschrift: Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 57 (1982)

Heft: 8

Vorwort: Vorwort des Redaktors

Autor: Herzig, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soldatenbeschimpfung

In der Bundesrepublik Deutschland hat vergangenes Jahr ein JUSO-Häuptling (JUSO = Jungsozialisten) in die Zeitung geschrieben: «Jeder Soldat ist ein berufsmässig trainierter Mörder, jeder Ausbilder ein Anstifter zu Mordtaten, jeder Luftwaffenpilot ein potentieller Bombenwerfer, jeder Waffenwart ein Bombenbastler, jeder Musiker einer Militärkapelle ein Public-Relations-Man des Todes ... jede Armee eine Terrorbande.»

Das hat dem Rüdiger Kreissl, eben diesem JUSO, die Strafanzeige des sozialdemokratischen Bundesverteidigungsministers Dr Hans Apel eingebracht, der den Schreiberling wegen Beleidigung verurteilt wissen wollte. Das hat die erste Gerichtsstanz auch getan. Indes wurde der Fall weitergezogen, und in einem zweiten Verfahren wurde Kreissl tatsächlich freigesprochen.

In der Begründung des Freispruchs hat das Gericht den Standpunkt vertreten, der Artikel habe sich nicht allein mit der deutschen Bundeswehr befasst, sondern alle Armeen der Welt anvisiert – mithin also auch unsere. Und das ist zweifelsohne zutreffend. Solche Feststellung muss uns freilich nicht sonderlich aufregen. Rüdiger Kreissl, der da gegen den deutschen Bundesverteidigungsminister vor Gericht recht bekommen hat, ist nicht der erste und nicht der einzige, der Staatsbürger in Uniform als Mörder beschimpft. Das geschieht auch hierzulande (vgl mein Vorwort in der Ausgabe Mai 1982 und den «Wortschatz» schweizerischer Friedenschaoten in ihren Hassausbrüchen gegen die Orientierungsveranstaltung «Unsere Armee – Gegenwart und Zukunft» vom 20.–22. August 1982 in Frauenfeld).

Erstmals aber ist es meines Wissens geschehen, dass ein Soldatenbeschimpfer deswegen eingeklagt wurde und dazu noch von einem Minister. Damit wohl sollte deutlich sichtbar gemacht werden, dass ein demokratisch aufgebautes und regiertes Staatswesen diese infame Beleidigung wehrdienstleistender Bürger nicht dulden kann, dass Meinungsfreiheit ihre Grenzen hat. Diese Absicht ist misslungen. Mit einer mehr als fadenscheinigen Begründung hat das Gericht Kreissls Diffamierung als nicht strafwürdig erklärt.

Darin liegt das Bedenkliche und Alarmierende dieses Falles. Nicht die Begründung des Freispruchs ist in erster Linie massgeblich, sondern der Freispruch an sich. Dass einer, der wehrdienstleistende Staatsbürger einer Demokratie als «berufsmässige Mörder» beschimpft und deswegen von einem Gericht von Schuld und Strafe freigesprochen wird, ist schlichtweg ein Skandal. Mehr noch: Es ist ein Bärendienst an der Demokratie!

Der Urteilspruch des Gerichts wurde zum Blankocheck für alle linken politischen Gruppen, nunmehr ungehemmt und ungestraft die Bundeswehr als eine Mörderorganisation darzustellen. Ihnen ist damit eine Instrument in die Hand gegeben, mit dem sie den verhassten Staat mit seinen freiheitlichen Einrichtungen aus den Angeln heben können. Soldatenbeschimpfung ist in der Bundesrepublik rechtens geworden.

Sie ist es bei uns (noch) nicht. Aber sie wird toleriert. Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter, also dürfen bei uns Soldaten in den Medien und auf der Strasse ebenfalls beschimpft werden. Unsere linken Extremisten machen davon weidlich Gebrauch. Ihnen ist auch von den politischen Parteien jener Freiraum mit undefinierbaren Grenzen zugestanden, der ihre armeefeindlichen Aktivitäten toleriert.

Der skandalöse Freispruch in der Bundesrepublik manifestiert ein verhängnisvolles Demokratieverständnis jener Organe, die von eben dieser Demokratie eingesetzt wurden, um Recht und Freiheit ihrer Bürger in Unabhängigkeit zu schützen. Wir aber, die wir in der Gesamtheit unseren Bundesstaat bilden, wir sind zur Wachsamkeit aufgerufen. Uns obliegt es, zu verhindern, dass die Armee von links her (und unserer Gleichgültigkeit wegen) zunehmend verunsichert und so ins Abseits gedrängt wird.

Eine überzeugende Tat dafür und ein klares Bekenntnis zu unserer militärischen Friedenssicherung ist der Besuch an der von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und vom Eidgenössischen Militärdepartement gemeinsam organisierten Orientierungsveranstaltung «Unsere Armee – Gegenwart und Zukunft» vom 20. bis zum 22. August nächsthin in Frauenfeld.

Ernst Herzog